

GRABARTEN AUF DEM MELDORFER FRIEDHOF

Erdwahlgräber



Die traditionellen Wahlgräber für Erdbestattungen können aus ein- oder mehreren Stellen (Grabbreiten) bestehen. Bei dem Erwerb kann die Grablage unter den möglichen freien Plätzen von der Familie ausgesucht werden. Die Beete werden von den Angehörigen angelegt und gepflegt. Während sich im „alten“ Friedhofsteil überwiegend vierstellige Ruhestätten befinden, sind in den anderen Grabfeldern unterschiedlichere Grabgrößen eingerichtet. Je Grabbreite können bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre und kann nach Ablauf verlängert werden.

Rasenwahlgräber

Bei dieser Grabform wird der überwiegende Teil der Fläche von den Friedhofsmitarbeitern in Rasen gelegt und für die gesamte Nutzungsdauer unterhalten. Das Kopfbeet wird durch holländische Klinker von der Rasenfläche abgegrenzt und von den Angehörigen gepflegt.

Es gibt Felder, z.B. Feld 12, 15 und 17 mit ausschließlich zweistelligen Rasenwahlgräbern, bei denen das Kopfbeet als Klinkerquadrat bildet. In den Feldern 14, 16 und 27 sind die Kopfbeete der Rasen-gräber bandartig gestaltet, so dass auch ein- und mehrstellige Ruhestätten erworben werden können.



Wie auch bei den Erdwahlgräbern beträgt die Nutzungszeit bei dieser Grabform 30 Jahre und es können zusätzlich bis zu 2 Urnen je Grabbreite beigesetzt werden.



Auf Wunsch kann auch das Kopfbeet von der Friedhofsverwaltung über einen Pflegeauftrag unterhalten werden, in Rasen gelegt und unterhalten werden. Dadurch wird die Familie von der Pflege komplett entbunden. Ein ebenerdig liegender Grabstein ist möglich. Für die Auswahl eines Grabsteins (ob stehend oder liegend) besteht aufgrund des Gestaltungskonzepts ein engerer Rahmen.

Reihengräber

Im Feld 17 gelegen sind die Reihengräber ausschließlich in Rasen mit bandartigem Kopfbeet angelegt. Sie sind grundsätzlich einstellig und die Nutzungszeit (30 Jahre) kann nach Ablauf nicht verlängert werden. Es besteht auch hier die Möglichkeit, zusätzlich Urnen beizusetzen, jedoch nur, wenn deren Ruhezeit (20 Jahre) nicht die verbleibende Grabnutzungszeit überschreitet.

Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt, so dass keine Bestimmung oder Wahlmöglichkeit über die Lage der Grabstätte durch die Angehörigen erfolgt. Auf Wunsch kann auch hier die gesamte Grabfläche, d.h. auch das Kopfbeet, von der Friedhofsverwaltung in Rasen gelegt und unterhalten werden, so dass seitens der Familie keine Pflege mehr erfolgen muss. Ein ebenerdig liegendes Grabmal ist in diesem Fall möglich.

Urnenwahlgräber

In der Nähe der Kapelle befinden sich an zwei Orten Urnenwahlgräber (Feld 16 und Feld 26).



Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre und ist auf Wunsch auch verlängerbar. Auf der Grabstätte ist die Beisetzung von bis zu 2 Urnen möglich. Bei Erwerb wählen die Angehörigen die Lage entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze. Mit einer entsprechenden Anlage (z.B. Bodendecker) kann das Grabbeet sehr pflegeleicht gestaltet werden. Über einen Pflegevertrag besteht aber auch hier die Möglichkeit, dauerhaft die komplette Pflege abzugeben. Es sind stehende und liegende Grabsteine zulässig, deren Maße sich an der Beetgröße orientieren.

Rasenuarnengräber mit Gemeinschaftsbeet (Rasenrondelle)

Diese Wahlgräber für bis zu zwei Urnen (Nutzungszeit = 20 Jahre) befinden sich in einer kreisartigen Rasenlage mit einem umgebenden Gemeinschaftsbeet. In diesem kann der Grabstein (als Kissen

oder Stele) nahe der Stelle der beigesetzten Urnen aufgestellt werden. Die komplette Anlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten.



Urnengemeinschaftsgrab im Birkenwäldchen



Im naturnah gestalteten Baumgrabfeld werden ausschließlich Urnen beigesetzt. Die Vergabe erfolgt einzeln und der Reihe nach. Die Namen der Verstorbenen werden auf Bronzeblättern verzeichnet, die auf 20 Jahre alten Eichenstelen befestigt sind. Die Dauer der Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich. Blumen und Gestecke können ausschließlich an der Namenstafel abgelegt werden.



Urnengemeinschaftsgrab anonym



Im anonymen Grabfeld werden ausschließlich Urnen beigesetzt. Die Vergabe erfolgt einzeln und der Reihe nach. Die Angehörigen können bei der Beisetzung nicht dabei sein und erfahren nicht die genaue Grablage, sondern die übergeordnete Grabfeldbezeichnung. Die Rasenpflege und Unterhaltung der gemeinsamen Beetanlage übernimmt die Friedhofsverwaltung. Die Dauer der Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich.



Kontakt:

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meldorf
 An den Anlagen 4, 25704 Meldorf
 T: 04832-9470, Fax: 04832-9472
 Email: friedhof-meldorf@kirche-dithmarschen.de
www.friedhof-meldorf.de



- ◆ Beratung in allen Grab- und Bestattungsangelegenheiten
- ◆ Ausführung von
 - Grabpflegearbeiten
 - Jahres- u. Dauergrabpflege
 - Grabanlagen
 - Grabbepflanzung